



GZ: 747-1/252-2026/PHu/na

Betreff: freihändige Verpachtung der Gemeindejagd Mühldorf

Bezug:

Feldbach, am 12. Juni 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach hat in der Sitzung am 11.06.2026 den Beschluss gefasst, die Gemeindejagd KG 62137 Mühldorf im Ausmaß von 756 ha aufgrund des Ansuchens vom 10.06.2026 an den Jagdverein Mühldorf bei Feldbach, ZVR 836477672, vertreten durch den Obmann Roman Marbler, Mühldorf 32, 8330 Feldbach, für die Jagdpachtperiode 1. April 2028 bis 31. März 2038 um einen jährlichen Pachtschilling in Höhe von € 875,- zuzüglich 28 % Jagdabgabe im Wege der freihändigen Verpachtung gem. § 24 Abs. 1 und 2 Stmk. Jagdgesetz zu verpachten.

Die freihändige Verpachtung erfolgt sowohl im Interesse der Land- und Forstwirtschaft als auch im Interesse der Gemeinde und der Grundbesitzer, da dadurch die waidmännischen Belange berücksichtigt werden.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, dagegen binnen 8 Wochen, vom Tag der erfolgten Kundmachung angerechnet, bei der Stadtgemeinde Feldbach durch Eintragung in der für diesen Zweck im Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, während der Amtsstunden Montag bis Freitag, 8-12 Uhr, aufgelegten Formblätter schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Prof. Ing. Josef Ober)

Angeschlagen am: 12.06.2026
Abgenommen am: 10.08.2026

